

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der

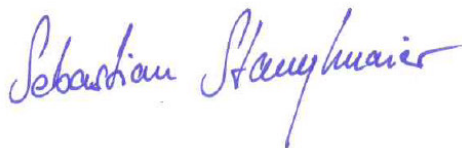
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2026

1. Die vorgenannte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde durch den Marktgemeinderat des Marktes Altdorf in der konstituierenden Sitzung am 12.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen.
2. Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 BayKommV und § 35 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Altdorf durch digitale Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Altdorf.

Die Satzung kann unter <https://markt-aldorf.de/ortsrecht> eingesehen werden und liegt außerdem im Rathaus, Zimmer Nr. 1.3, aus; sie kann dort innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich eingesehen werden.

3. Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Altdorf, den 13.05. 2026



Sebastian Stanglmaier
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung auf der Homepage
vom 13.05.2026 bis zum 12.06.2026